

## **Rechtswidrige Polizeigewalt:**

### **DiB fordert unabhängige Ermittlungsstellen und bundesweite Kennzeichnungspflicht**

Rechtswidrige Polizeigewalt ist Alltag. Die strafrechtliche Verfolgung dieser Gewalt ist eine Ausnahme. Das bestätigen die ersten [Ergebnisse des Forschungsprojektes „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt\\*innen“ der Ruhr-Universität Bochum](#). DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB) fordert die Einrichtung einer unabhängigen Institution für die strafrechtliche Verfolgung von Polizeigewalt sowie eine landesübergreifende Kennzeichnungspflicht der Polizist\*innen.

In den 3.375 analysierten Fälle der Studie wurden nur selten Strafverfahren wegen der polizeilichen Gewaltausübung eingeleitet. Im Kontext von Demonstrationen oder politischen Aktionen kam es in nur 9 Prozent der Fälle zu einem Strafverfahren. “Die Menschen trauen sich nicht, strafrechtlich gegen die Polizei vorzugehen, weil sie Angst vor Folgen haben. Grenzüberschreitungen im Rahmen institutioneller Gewalt müssen Konsequenzen haben”, sagt Michaela Zimmermann, Mitglied im Bundesvorstand.

DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB) setzt sich für unabhängige Ermittlungsstellen ein, die es den Betroffenen ermöglicht, eine strafrechtliche Verfolgung von Polizeigewalt anzugehen, ohne Angst vor einer Gegenanzeige o.ä. zu haben. “Dafür brauchen wir auch endlich eine deutliche und landesübergreifende Kennzeichnungspflicht der Polizist\*innen im Berufsalltag, nicht nur bei Großveranstaltungen”, so Zimmermann weiter. Polizist\*innen müssen außerdem mittels psychologischer Einzel- und Gruppengespräche sowie vermehrte Deeskalationstrainings entlastet werden, um der Gewalt vorzubeugen.

## **Kontakt**

Michaela Zimmermann  
bundesvorstand@bewegung.jetzt

Sebastian Peter Wiedemeier  
presse@bewegung.jetzt